

**Antrag der UDW-Ratsfraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Drolshagen hier: Situation der Flüchtlinge in Drolshagen**

**Ausführungen der Verwaltung:**

*1. Wieviele Flüchtlinge sind derzeit auf dem Gebiet der Stadt Drolshagen untergebracht?*

Nachfolgend ist die Entwicklung der Asylbewerberzuweisungen in der Stadt Drolshagen aufgeführt:

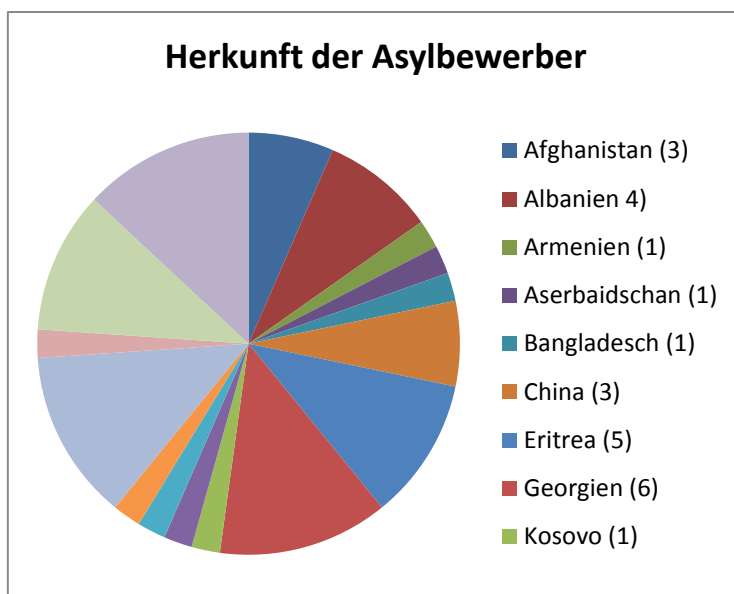
Jahr	Asylbewerber
2009	7
2010	8
2011	5
2012	14
2013	17
bis 31.08.2014	18

Die Stadt Drolshagen gewährt derzeit 46 Asylbewerbern Leistungen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Von den zugewiesenen Asylbewerbern verlassen nach Abschluss des Asylverfahrens und anschließender Statusneufeststellung viele Personen Drolshagen, da in anderen Gebieten Familienangehörige oder Bekannte leben. Die Personen, die in der Stadt Drolshagen bleiben, beziehen Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder in Einzelfällen auch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Bei einer Familie besteht immer noch der Status als Asylbewerber, obwohl diese Familie bereits seit Jahren in Drolshagen wohnt. Da die Familie über eine Aufenthaltsgestattung mit der Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit verfügt, kann die Familie mit eigenem Einkommen den Lebensunterhalt bestreiten.

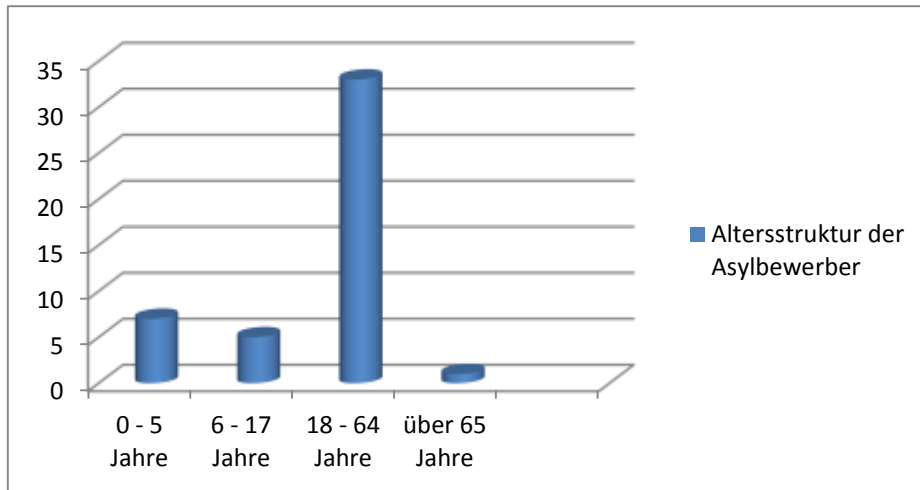
*2. Wie ist die Sozialstruktur (Alter, Geschlecht, Herkunft) der Flüchtlinge?*

Die Herkunft der Asylbewerber erstreckt sich über den gesamten asiatischen Raum, Afrika und Osteuropa und lassen sich folgenden Ländern zuzuordnen:



Von den 46 Asylbewerbern die im Leistungsbezug stehen, sind 18 Personen weiblichen und 28 Personen männlichen Geschlechts.

Eine Differenzierung nach dem Alter ergibt folgende Aufteilung:



*3. Wie sind die Wohnverhältnisse dieser Flüchtlinge (wieviele wohnen in Containern, wieviele sind in festen Unterkünften untergebracht)?*

Im Bereich der Stadt Drolshagen werden die Asylbewerber vorrangig in der Wohnanlage „In der Wünne“ untergebracht. Bei dieser Wohnanlage handelt es sich um einen Wohncontainer, der aus 4 Einzelcontainer besteht. Jeder Einzelcontainer besteht aus 4 bewohnbaren Räumen, einem Aufenthaltsraum, einer Küche sowie aus zwei Toilettenräumen und einem Duschaum.

In der Anlage befinden sich gegenwärtig 25 Personen. Hierbei ist anzumerken, dass in dieser Gesamtzahl eine Person enthalten ist, bei der es sich um einen Obdachlosen handelt und einer weiteren Person, bei der es sich um einen ehemaligen Asylbewerber handelt, der inzwischen den Status eines Flüchtlings erhalten hat und sich auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt um eine Wohnung bemüht.

Zusätzlich sind 23 Asylbewerber in Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt untergebracht. Hiervon befinden sich 17 Personen in 4 Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft Olpe, eine Person in einem Privatmiethaus und 5 Personen in einer Wohnung im Schulgebäude der Schule Hützemert.

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen führen dazu, dass die Kapazitätsgrenze in der Wohnanlage „In der Wünne“ in absehbarer Zeit erreicht wird. Um soziale Konflikte weitestgehend zu vermeiden und eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen, wird die seinerzeit mit 47 Plätzen genehmigte Anlage nicht voll belegt werden können. Bei der Unterbringung wird versucht, Familien oder Frauen mit Kindern nicht in der Wohncontaineranlage unterzubringen.

*4. Welche Integrationsmaßnahmen bietet oder plant die Verwaltung?*

Die zugewiesenen Asylbewerber verfügen unter Berücksichtigung der erhaltenen Aufenthaltsgestattung über keine Arbeitserlaubnis und über eine Residenzpflicht beschränkt auf Nordrhein-Westfalen. Die Wohnsitznahme ist auf den Bereich der Stadt Drolshagen beschränkt. Die Teilnahme an einem Integrationskurs bis zum Abschluss des Asylverfahrens ist ausgeschlossen.

Für die minderjährigen Kinder wird mit den ortsansässigen Kindergärten nach einem geeigneten Kindergartenplatz gesucht. Die schulpflichtigen Kinder erhalten von hier Unterstützung und werden, nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung, an die entsprechenden Schulen verwiesen.

Eine Vernetzung besteht auch mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Olpe. Hier liegt der besondere Schwerpunkt bei den schulpflichtigen Kindern, die ohne Deutschkenntnisse die Schulen besuchen. Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt die Schulen, um konkrete Anknüpfungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum zu finden.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zum Fachdienst für Integration und Migration beim Caritasverband Olpe. Hierbei handelt es sich um eine Beratungsstelle unter anderem für im Kreis Olpe lebende Asyl begehrende Ausländer. Hier erhalten Personen Beratung und Information unter anderem zu den Themen Sprache, Schule und Ausbildung, Beruf und Arbeit, Aufenthaltsstatus.

Für die volljährigen Personen findet an zwei Tagen ein „Deutschsprachkurs“ statt. Der Kurs wird von einem Rentner ehrenamtlich durchgeführt und soll den Personen einen ersten Kontakt zur Sprache vermitteln. Für Schulkinder findet eine solche Veranstaltung zusätzlich an einem Nachmittag in der Woche statt. Es wird darauf hingewiesen, dass an diesen Veranstaltungen auch Migranten teilnehmen, die nicht zu dem Kreis der Asylbewerber gehören. Die Veranstaltungen finden im St. Clemens-Haus statt.

#### *5. Wie bereitet sich die Verwaltung auf den zu erwartenden weiteren Bedarf an Flüchtlingsunterkünften vor?*

Zur Sicherung weiteren Wohnraums wird gegenwärtig auf freien Wohnraum der Wohnungsgenossenschaft Olpe zurückgegriffen. In Kürze ist vorgesehen, dass zwei weitere Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft angemietet werden. Darüber hinaus ist auch immer wieder zu berücksichtigen, dass durch die Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtling der Personenkreis Anspruch auf andere Sozialleistungen hat und damit gleichzeitig über eine Freizügigkeit verfügt und nicht mehr an den Wohnort „Drolshagen“ gebunden ist. Dies führt automatisch auch dazu, dass Wohnraum frei wird.

Ferner wird gegenwärtig geprüft, welche bautechnischen Veränderungen an dem Objekt des ehemaligen Jugendhauses in Bleche erforderlich sind, um im Bedarfsfall hier weitere Personen unterbringen zu können.

#### *6. Liegen der Stadt schon Anfragen bzw. weiter Zuweisungen von Flüchtlingen vor?*

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg für neue Asylbewerber erfolgen mit einem Vorlauf von 3 bis 12 Tagen.

Die Zuweisung eines männlichen Asylbewerbers aus Algerien ist für den 08.09.2014 angekündigt worden.